



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-460.002/0076-VII/A/2014

Wien, 09.01.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3195/J des Abgeordneten Katzian u.a. betreffend Reformmaßnahmen hinsichtlich der Arbeitsinspektion** wie folgt:

Zu Frage 1:

2014 wurden Vorarbeiten geleistet, die eine fachlich zielführende Diskussion von Reformmaßnahmen hinsichtlich der Organisation der Arbeitsinspektion erlauben.

Bereits geplant und in Umsetzung sind Entlastungsprozesse für die Verwaltung. So wurde bereits 2013 mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt vereinbart, dass die papiermäßige Übermittlung der Unfallmeldungen durch eine elektronische Übermittlung im Laufe des 1. Halbjahres 2015 ersetzt wird. Auch wurde eine Testphase für die webbasierte Eingabe der Befunddaten durch die ermächtigten Ärzte/Ärztinnen in die Befunddatenbank der Arbeitsinspektorate 2014 eingeleitet. Damit kann die Eingabe durch Personal der Arbeitsinspektion schrittweise reduziert werden und im Vollausbau entfallen. Weiters wurde die Möglichkeit einer systematischen Zusammenarbeit von Verwaltungen einzelner Arbeitsinspektorate Ende 2013 realisiert. 2014 läuft ein Prozess der Aufgabenkritik zur Vereinfachung und Optimierung von Prozessen und Verwaltungsabläufen der im 1. Quartal 2015 abgeschlossen und anschließend entsprechend den Entscheidungen der Leitungen umgesetzt wird.

Zu Frage 2:

2011 wurde vom Zentral-Arbeitsinspektorat mit allen Arbeitsinspektoraten erstmals eine Rahmenvereinbarung wirkungsorientierte Steuerung für 2012 festgelegt, die seitdem jährlich evaluiert und verbessert wird. Ziel dieser Rahmenvereinbarung war und ist es quantitative und qualitative Mindeststandards für prioritär wichtige Aufgaben der Arbeitsinspektorate

festzulegen. Es wurden neben intern relevanten Festlegungen der Praxisausbildung zur Erhaltung der guten Qualität unserer Arbeitsinspektor/innen im Wesentlichen Mindeststandards festgelegt für

- Kontrollen unterschiedlicher Art auf Arbeitsstätten, Bundesdienststellen, Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen,
- die Mindestanzahl jährlich durchzuführender Kontrollen je Arbeitsinspektorat in Abhängigkeit zur Verfügung stehender Personalressourcen, um den bis 2011 bestehenden Trend sinkender Kontrollzahlen zu stoppen,
- die risikobasierte Auswahl der Betriebe auf Basis bestimmter Auswahltools, wie Prioritätspunktemodell und Unfalldatenbank der Arbeitsinspektion, zur Verbesserung der Treffsicherheit der Kontrollen, sowie
- bestimmte Kontrollarten, wie Arbeitsorganisation, psychische Belastungen, Ergonomie und systematische Unfallanalysen, um einerseits den Anforderungen einer sich veränderten Arbeitswelt besser gerecht zu werden und anderseits die Nachhaltigkeit von Verbesserungen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu steigern.

Flankierend wurde ein regelmäßiges Benchmarking und Controlling mit einem vereinbarten Zahlserset eingeführt. Damit konnte erreicht werden, dass der langanhaltende Trend sinkender Kontrollzahlen 2012 erstmals mit leichter Steigerung gestoppt werden konnte. Auch 2013 konnte die Kontrollzahl gegenüber 2012 um 4,9 % gesteigert werden. Auch die Zahl der Beanstandungen stiegen 2013 gegenüber 2012 um 11,9 %. Festzuhalten ist weiters, dass in Österreich der langjährige Trend leicht sinkender Arbeitsunfälle auch 2013 fortgesetzt wurde.

Zu Frage 3:

Die Arbeitsinspektion legt aufgrund der Zunahme der Gefahren durch arbeitsbedingte psychische Belastungen, u.a. durch die neuen Herausforderungen der Digitalisierung, in den letzten Jahren einen besonderen Tätigkeitsschwerpunkt auf die betriebliche Umsetzung der Arbeitsplatzevaluierung, vor allem auch zur Prävention der Gefahren durch psychischer Belastungen am Arbeitsplatz, verstärkt nach Inkrafttreten der ASchG-Novelle. Dazu hat die Arbeitsinspektion bereits 2011 einen Leitfaden zur Bewertung der Arbeitsplatzevaluierung bei der Kontroll- und Beratungstätigkeit ausgearbeitet und auf der AI-Webseite veröffentlicht.

<http://www.arbeitsinspektion.gv.at/AI/Gesundheit/Belastungen/default.htm>

Der Leitfaden beschreibt die Ziele, die Aufgaben, das Vorgehen der Arbeitsinspektion bei ihrer Kontroll- und Beratungstätigkeit. Die Grundlagen für die Bewertung der Arbeitsplatzevaluierung psychischer Belastungen durch die Arbeitsinspektion finden sich in einem Kriterienkatalog und in einer Übersichtstabelle. Im Abschnitt 6 finden Sie Informationen zur Eignung und zum Einsatz von Messverfahren zur Ermittlung und Beurteilung arbeitsbedingter psychischer Belastungen und im Anhang 1 ausführliche Erläuterungen zum Leitfaden.

Der Leitfaden der Arbeitsinspektion ebenso wie das Merkblatt Arbeitsplatzevaluierung psychischer Belastungen nach dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) des BMASK, der Industriellenvereinigung und der WKÖ sind eine Orientierungshilfe und liefern Anhaltspunkte für Betriebe (Arbeitgeber/innen, Arbeitnehmer/innen, Betriebsrat, Präventivfachkräfte und sonstige Fachleute, insbesondere Arbeitspsycholog/innen) für die Umsetzung der Arbeitsplatzevaluierung.

Seit der ASchG-Novelle 2013, in Kraft seit 1.1.2013, gibt es eine explizite Verpflichtung zur Ermittlung und Beurteilung von Gefahren durch arbeitsbedingte psychische Belastungen in Betrieben; im Bundesdienst seit 1.1.2014 in Kraft. Erforderliche Maßnahmen zur Vermeidung und Reduktion von Gefahren sind umzusetzen. Dieser Prozess soll dazu beitragen, Arbeitsplätze bzw. Arbeitstätigkeiten menschengrechter zu gestalten.

Konkrete Vorgehensweise der Arbeitsinspektion:

- interne Schulung und standardisiertes Vorgehen der Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren bei Kontrollen unter Heranziehung des „Leitfadens für die Arbeitsinspektionen zur Bewertung der betrieblichen Evaluierung arbeitsbedingter psychischer Fehlbelastungen bei der Kontroll- und Beratungstätigkeit“ und einer internen standardisierten Checkliste
- zahlreiche Infoveranstaltungen für Präventivfachkräfte (Arbeitsmediziner/innen und Sicherheitsfachkräfte), Arbeitspsycholog/innen, SVP/BR, zusammen mit den Sozialpartner/innen und der AUVA
- breites Informationsangebot auf der Website: Leitfäden, Folder, Merkblätter (mit WKÖ, IV), Häufig gestellte Fragen (FAQ)
- Branchenspezifische Beratungsschwerpunkte zur Bewusstseinsbildung in den Betrieben (z.B. Reinigungsgewerbe, Hotel und Gastgewerbe, mobile Pflege und Betreuung; dies sind vorwiegend Klein- und Kleinstbetriebe).

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	2880-AB-XXX-LGR-Auftragserfassung-14289100911BW33dRfli8x22psibDQLn0Y P9ceShADoip9axsrqq+RtTLPWZ3Ehxc+V4qAMW3llvsE5hY39hQVk5nhwJlxLhFWHO gY+xOv6ukK0N3oIG9/+CpsC5U0kDqnzw0Wxfo=	
 REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ  AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
Datum/Zeit	2015-01-12T09:49:10+01:00	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	532586	
Parameter	etsi-bka-moa-1.0	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	